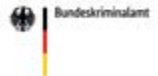




Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

HEIKAT

Handlungsempfehlung zur Eigensicherung für Einsatzkräfte
der Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen bei einem
Einsatz nach einem Anschlag





HEIKAT

Handlungsempfehlung zur Eigensicherung für Einsatzkräfte der
Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen bei einem Einsatz
nach einem Anschlag

Ausgabe 1

Stand November 2018

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Gefahrenabwehr	4
3	Terrorismus und gewaltsame Anschläge	5
a	Terrorismus – Motivation und Mittel	5
b	Spezifische Gefahren bei Anschlagsszenarien	6
4	Besondere Herausforderungen an ersteintreffende Einsatzkräfte	8
4.1	Besondere Einsatz- und Schadenlage	8
4.2	Festlegung der Gefahrenbereiche	10
a	Unsichere Bereiche	10
b	Teilsichere Bereiche	11
c	Sichere Bereiche	12
5	Gefahr „Anschlag“ – aktuelle Tatmittel und Strategien im Zeichen islamistisch jihadistisch geprägten Terrorismus	14
6	Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten	15
7	Vertiefende Literatur	15
8	Abkürzungsverzeichnis	17

1 Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland steht weiterhin im erklärten Zielspektrum verschiedener – nationalen und international ausgerichteten – terroristischen Organisationen. Für das Bundesgebiet besteht eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung. In diesem Zusammenhang sind jederzeit terroristische Anschläge möglich. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass Anschläge auf Ziele in Deutschland auch Hilfs- und Rettungskräfte betreffen können. Darüber hinaus zeigt die Amok-Lage* in München 2016, wie schnell Einsatzkräfte im Ersteinsatz gefährdet sein können.

Einsatzkräfte vor Ort sowie medizinische Einrichtungen wie z. B. die weiterbehandelnden Krankenhäuser müssen zukünftig auf derartige Einsatzlagen mit einer großen Anzahl von Verletzten vorbereitet sein. In Folge eines Anschlages kommt es häufig zu nicht alltäglichen Verletzungsmustern, die außerhalb dieser Einsatzlagen sonst nur in kriegerischen Auseinandersetzungen oder ähnlichen Konflikten vorkommen.

Ziel der Handlungsempfehlung HEIKAT ist es, Einsatzkräfte für die Gefahren von besonderen Einsatzlagen nach Anschlägen, Amok-Lagen, etc. zu sensibilisieren, um es jeder Einsatzkraft zu ermöglichen, schon in der frühen Phase des Einsatzes mögliche Gefährdungen einzuschätzen:

Schwerpunktthemen der Handlungsempfehlung:

- Hintergrundinformationen zu Terrorismus und terroristisch motivierten Anschlägen erleichtern ersteintreffenden Einsatzkräften das Erkennen und das Verständnis der Gefahren in diesen Einsatzlagen.
- Zielgerichtete Informationen für ersteintreffende Einsatzkräfte helfen bei der Lagebeurteilung und der Zusammenarbeit mit der Polizei.
- Das Wissen um aktuelle Tatmittel und Strategien von Terroristen unterstützt bei der Einordnung des Themas für das eigene Aufgabengebiet.

Die beigefügte Taschenkarte fasst grundlegende Handlungsempfehlungen für Einsätze im Zusammenhang mit Anschlägen übersichtlich zusammen

* Umgangssprachlich als Amok bezeichnet sind hier geplante Mehrfachtötungen mit persönlichem Motiv gemeint. Diese werden phänomenologisch von Mehrfachtötungen mit ideologischen / religiösen Motiv unterschieden (z. B. „islamistischer Terrorismus“). Amok im eigentlichen Sinne beschreibt eine blindwütige und spontane Aggressionshandlung.

2 Gefahrenabwehr

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr bei den Ländern und Kommunen. Die Anforderungen an einen leistungsfähigen Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz sind in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt. Zur Gewährleistung eines koordinierten und effizienten Einsatzes haben sich alle Einsatzorganisationen auf eine harmonisierte Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (DV 100) verständigt. Darin sind im Abschnitt „Führungsvorgang“ Verfahren und Abläufe von Einsätzen beschrieben. Die DV 100 bietet somit die Grundlage aller einsatztaktischen Planungen in den Ländern und Kommunen.

Die polizeiliche Gefahrenabwehr ist ebenfalls föderalistisch geregelt und unterscheidet sich hinsichtlich der Aufbauorganisation in den einzelnen Bundesländern. Darüber hinaus gibt es auch noch bundesgesetzliche Zuständigkeiten für die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt. Daher ist es empfehlenswert, dass sich die Führungs- und Leitungsebenen von Gefahrenabwehr und Polizei bereits im Vorfeld von Einsatzlagen verständigen und einen regelmäßigen Informationsaustausch pflegen. Bei diesem Informationsaustausch sollte der Einsatz von geeigneten Verbindungspersonen auf allen Führungsebenen vorbereitet werden. Idealerweise sollte dieser Informationsaustausch durch gemeinsame Übungen ergänzt werden. Ebenso können wechselseitige Praktika – insbesondere auf der Ebene der Leitstellen – die Zusammenarbeit fördern.

3 Terrorismus und gewaltsame Anschläge

In vielen Regionen der Erde kam es in den letzten Jahren zu terroristischen Anschlägen – so auch in Europa. Seit 2003 kam es weltweit zu einem Anstieg des transnationalen Terrorismus. Obwohl die Motive der Akteure und Organisationen unterschiedlich sein können, ähnelt sich ihre Vorgehensweise wie unter 3.a „Terrorismus – Motivation und Mittel“ beschrieben. Besonders seit 2015 kam es zu einer vermehrten Anzahl von Anschlägen in Europa, mit einer Vielzahl von Opfern; auch in Deutschland. Viele dieser Anschläge und Attacken hat der sogenannte Islamische Staat für sich reklamiert. Exemplarisch genannt seien hier die Mehrfachanschläge von Paris im November 2015, die beiden Anschläge in Brüssel im März 2016, im Juli 2016 in Nizza sowie am 19. Dezember 2016 in Berlin. Zu weiteren islamistisch motivierten Taten kam es in 2016 in Essen, Ansbach und Würzburg.

a *Terrorismus – Motivation und Mittel*

Unter Terrorismus versteht man kriminelle Gewaltaktionen gegen Menschen oder Sachen (wie Entführungen, Attentate, Sprengstoffanschläge etc.) die dazu dienen, ein politisches, religiöses und / oder ideologisches Ziel zu erreichen. Es handelt sich dabei im erweiterten Sinn um eine kriminelle Kommunikationsstrategie, deren Ziel das Besetzen des Denkens der Bevölkerung ist. Terroristen nutzen die Verbreitung von Angst und Schrecken um ein Umdenken in der Gesellschaft zu erzwingen. Dazu begehen sie Straftaten, die sich gegen das Leben richten, wobei sogenannte weiche – also nicht besonders geschützte – Ziele in den Fokus von Anschlägen geraten sind. Dabei können sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen, Kritische Infrastrukturen (KRITIS), aber auch Einzelpersonen und Menschenmengen denkbare Ziele darstellen.

Die Tatmittel variieren dabei stark nach dem Prinzip der Verfügbarkeit, weswegen prinzipiell vom Einsatz scharfer / spitzer Gegenstände über Kraftfahrzeuge bis hin zu Kriegswaffen ausgegangen werden kann. Zum Einsatz kommen auch vielfach unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) oder international: IED – Improvised Explosive Device) mit sog-

nannten „Selbstlaboraten“, also selbst erzeugten explosiven oder brennbaren Stoffen, die in geeignete Behältnisse – oft mit zusätzlichen splitternden Gegenständen wie Nägeln und Stahlkugeln – gefüllt werden.

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass die Bevölkerung vermehrt direktes Ziel von Anschlägen geworden ist, bei denen eine möglichst große Anzahl von Opfern angestrebt wurde – egal, ob es sich dabei um Vertreter des Staates oder um die Zivilbevölkerung handelt.

Die Taktik der Täter kann dabei – abhängig von den individuellen Ressourcen – variieren. So kann es zeitlich versetzt zu einem Zweitanschlag (**Second Hit**), zu miteinander in Verbindung stehenden Anschlägen an verschiedenen Orten, mit dem Ziel die Gefahrenabwehr zu überlasten (**Multiple Hit**) oder zu Anschlägen unter Verwendung verschiedener Tatmittel (**Combined Hit**) kommen.

b Spezifische Gefahren bei Anschlagsszenarien

Die Gefahren an der Einsatzstelle beeinflussen das taktische Vorgehen in der Gefahrenabwehr. Sie liegen stets im Fokus aller Erkundungen, Planungen und befohlenen Maßnahmen sowie der nachfolgenden Kontrolle. Der Eigenschutz hat hier höchste Priorität. Gerade weil sich Einsatzkräfte durch ihre berufliche und / oder ehrenamtliche Tätigkeit an jeder Einsatzstelle Gefahren aussetzen, sind das Erkennen und Beurteilen von Gefahren von elementarer Bedeutung. Die bekannte Gefahrenmatrix AAAACEEEEE* als Bewertungsschema reicht dazu in der bisherigen Tiefe nicht aus. Die Gefahr eines Anschlages in ihren möglichen Ausprägungen und vor allem auch die bewusst in Kauf genommene Schädigung von Einsatzkräften werden dabei nicht erfasst.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der einsatztaktischen Vorgehensweise der ersteintreffenden Einsatzkräfte im Zusammenwirken von Gefahrenabwehr und Polizei zu. Im Einzelnen bezieht sich diese sowohl auf den Informationsaustausch, die Lagebeurteilung / Gefahreinschätzung, den Einsatzaufbau sowie die Ordnung des Raumes und ist sowohl in der Vorbereitung, im Einsatz und in der Nachbereitung der Einsätze zu beachten.

* Erläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis S. 17.

Zur Bewältigung von Einsatzlagen vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge ist eine ereignisbezogene Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Gefährdungspotenziale der jeweiligen Gebietskörperschaft (z. B. Landkreis oder Gemeinde) erforderlich. Die Planungen müssen auf den vorgeplanten Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr innerhalb der Gebietskörperschaften aufbauen und diese integrieren (z. B. MANV-Konzepte, Führungsstrukturen). Es ist erforderlich, dass Führungskräfte intensiv in den Plänen und Verfahrensweisen zur Abarbeitung einer solchen besonderen Einsatzlage geschult werden.

Hierzu sollten die zuständige Führungskraft der Gefahrenabwehr bereits im Vorfeld die Einsatztaktik mit der zuständigen Polizei abstimmen und üben. Dabei muss besonderer Wert auf eine frühzeitige Sicherstellung des gegenseitigen aktiven Informationsaustausches zur Lage und deren Gefahrenschwerpunkte gelegt werden. Ziel soll sein, dass durch die Maßnahmen der Polizei (z. B. umfangreiche Straßensperrungen) die Einsatzmöglichkeiten der Gefahrenabwehr nicht übermäßig beeinträchtigt werden und die Einsatzkräfte sich nicht unnötig gefährden. Zur Vermeidung unterschiedlicher Informationsstände sollten frühzeitig Verbindungspersonen auf allen Ebenen zwischen Polizei und Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

4 Besondere Herausforderungen an ersteintreffende Einsatzkräfte

Besondere Gefahren aufgrund eines Anschlages lassen sich in vielen Fällen nur schwer erkennen. Eine Sensibilisierung der Einsatzkraft für ungewöhnliche Situationen ist nötig. Eine Vielzahl von Verletzten oder Toten ohne direkt ersichtlichen Grund sowie damit zusammenhängende ungewöhnliche Verletzungsmuster können Indikatoren für einen Anschlag sein oder zumindest für eine Situation, in der auch die Einsatzkräfte selbst gefährdet sein können. Einen klaren „ja/ nein- Bewertungsalgorithmus“ gibt es für diese Gefahren nicht.

Hier ist eine geeignete Sensibilisierung/ Schulung erforderlich, um derartige Situationen erfassen und beurteilen zu können. Grundsätzlich gilt es, Führungsorganisation und Meldewege einzuhalten sowie die erhaltenen Befehle zu befolgen.

Daher soll jede Einsatzkraft verdächtige oder ungewöhnlich vorkommende Beobachtungen sofort melden, so dass diese im Rahmen der Einsatzführung berücksichtigt werden können. Nur so können potenzielle Gefahren von allen Beteiligten erkannt und hierauf adäquat reagiert werden.

Oberste Priorität hat in der ersten Phase des Einsatzes die Beurteilung, ob es sich um einen Anschlag handeln könnte und welche Konsequenzen dies auf die Ordnung des Raumes und den Einsatzverlauf hat. Im Idealfall erfolgt dies äußerst zeitnah in Abstimmung mit allen beteiligten BOS.

4.1 Besondere Einsatz- und Schadenlage

Nicht immer ist bereits mit der Alarmierung klar, dass es sich um eine besondere Einsatzlage (z. B. Fund einer USBV, Amok-Tat, terroristischer Anschlag) handelt. Oft liegt es an den Erkenntnissen und Vermutungen der ersteintreffenden Einsatzkräfte, ob oder wie schnell besonderen Gefahren an der Einsatzstelle erkannt werden.

Die Erkenntnisse der ersteintreffenden Einsatzkräfte aus der Erkundung der Einsatzstelle müssen detailliert und zeitnah an die alarmierende Stelle

zurückgemeldet werden. Gerade in der Anfangsphase kann die Lageentwicklung hinsichtlich des Schadenausmaßes und des Schadenortes sehr dynamisch sein, wodurch die sofortigen Rückmeldungen der ersteintreffenden Kräfte für die Risikoreduzierung eine wesentliche Bedeutung besitzen.

Sollten den ersteintreffenden Einsatzkräften am Einsatzort Details auffallen, die nicht in die gemäß Alarmierung zu erwartende Situation passen und eine besondere Gefahrenlage vermuten lassen,

- ist ggf. der sofortige Rückzug aus dem vermuteten Gefahrenbereich anzutreten, mindestens aber Abstand zu halten,
- der Eigenschutz zu beachten und
- diese Vermutungen zu melden,

damit sie in die weitere Lagebeurteilung der Einsatzleitung einfließen können und keine weiteren Einsatzkräfte in den Gefahrenbereich einfahren. Dabei ist unbedingt sicherzustellen, dass der Informationsaustausch zwischen den Leitstellen der Polizei und der Gefahrenabwehr sichergestellt wird. Idealerweise sollten hierfür eine freie Kommunikationsleitung („Rotes Telefon“) und möglichst feste Ansprechpartner genutzt werden. Damit können Zeit- und Informationsverluste minimiert werden.

Einsatzorte mit Anschlags- bzw. Amok-Lagen können taktisch nach Art der Bedrohung in **unsichere**, **teilsichere** und **sichere** Bereiche eingeordnet werden. Dies kann initial nach geographischen oder baulichen Gesichtspunkten und Einsatz Tätigkeiten geschehen und muss bei Lageänderungen angepasst werden. Dieses Modell ermöglicht einen systematischen Gefährdungsüberblick und die Ableitung von Handlungsempfehlungen, wie im Folgenden beschrieben.

Unabhängig von diesem Modell gilt für den konkreten Einsatz: Die Ordnung des Raumes sowie der gesamte Einsatz innerhalb dieser Lage unterliegt der polizeilichen Leitung. Daher sind jegliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr mit der zuständigen polizeilichen Führungskraft vor Ort eng abzustimmen und zu koordinieren.

Grundsätzlich gilt, dass sich alle Kräfte der Gefahrenabwehr im sicheren Bereich aufhalten oder schnellstmöglich in diesen begeben sollten. Insbe-

sondere in den frühen Phasen des Einsatzes kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gedachten Grenzen zwischen den genannten Zonen klar wahrnehmbar sind und alle Beteiligten Kenntnis über dieses Modell haben. Auch in dynamischen Einsatzlagen* können sich die Grenzen im Verlauf des Einsatzes verschieben.

4.2. Festlegung der Gefahrenbereiche

a *Unsichere Bereiche*

Der unsichere Bereich, hier als „**roter Bereich**“ bezeichnet, ist der Einsatzbereich in dem unmittelbare Gefahr für alle Einsatzkräfte besteht. Ausschließlich polizeiliche Kräfte sollten in diesem Bereich arbeiten, mit der Absicht, diesen zu sichern bzw. gegen den oder die Täter vorzugehen bzw. Verletzte und Betroffene zu evakuieren.

Ist ein Einsatz oder Aufenthalt von nichtpolizeilichen Einsatzkräften im unsicheren Bereich aufgrund der dynamischen Einsatzentwicklung oder des Eintreffens in einer frühen Einsatzphase vorübergehend nicht vermeidbar, so muss dieser grundsätzlich auf einen schnellstmöglichen Rückzug aus dem Gefahrenbereich ausgerichtet werden. Dies umfasst die Begrenzung auf eine minimal mögliche Einsatzdauer und einen minimalen Kräfteinsatz im „unsicheren Bereich“.

Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, die sich bei Bekanntwerden möglicher Gefährdungen infolge von Anschlägen, Amok-Taten etc. bereits innerhalb des unsicheren Bereiches befinden, haben unverzüglich unter Nutzung von Deckungsstrukturen den Rückzug in Richtung des sicheren Bereiches anzutreten. Sollte es diesen Kräften im Rückzug möglich sein, einzelne Verletzte / Betroffene zu evakuieren, kann dies nach eigenem Ermessen stattfinden, sofern der Eigenschutz weiterhin beachtet wird.

Vorsichtungen oder Lebensrettende Sofortmaßnahmen, die über das Stillen lebensbedrohlicher Blutungen als Voraussetzung zum Retten hinausgehen, müssen unterbleiben. Sie setzen Einsatzkräfte zusätzlichen Gefährdungen aus und verzögern ggf. den eigenen Rückzug bzw. die Rettung in

* Dynamische Einsatzlagen: Räumliche Einsatzlage verändert sich und damit ggf. auch Gefährdungen für Einsatzkräfte und betroffene Personen.

den teilsicheren bzw. sicheren Bereich, wo zumindest Lebensrettende Sofortmaßnahmen ungefährdet durchgeführt werden müssen.

Ist es beim Verlassen des unsicheren Bereiches ohne Zeitverzögerung und ohne eigene Gefährdung möglich, sollte die Anzahl der SK I (rot) zu kategorisierenden Verletzten und die Gesamtzahl der Verletzten eingeschätzt und schnellstmöglich der Einsatzleitung gemeldet werden (Ersteinschätzung*).

b Teilsichere Bereiche

Der teilsichere Bereich, hier „gelber Bereich“, ist als eine Art Korridor zwischen dem unsicheren und dem sicheren Bereich anzusehen. Hier stehen Lebensrettende Sofortmaßnahmen und schnellstmögliche Überführung von verletzten und unverletzten Betroffenen in den sicheren Bereich zur Patientenablage im Vordergrund.

Die Räumung aus dem unsicheren Bereich in den teilsicheren Bereich ist Aufgabe der polizeilichen Einsatzkräfte. In teilsicheren Bereichen besteht, im Gegensatz zum unsicheren Bereich, keine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte. Er ist jedoch polizeilich noch nicht in dem Maß gesichert um als „sicherer Bereich“ ausgewiesen zu werden. Je nach Lage sollte daher überlegt werden, in einem polizeilich gesicherten Areal innerhalb des teilsicheren Bereiches eine geschützte Patientenablage** einzurichten und von dort die Verletzten und Betroffenen weiter in den sicheren Bereich zu bringen.

Die medizinische Versorgung innerhalb der Übergabestelle ist auf Lebensrettende Sofortmaßnahmen, also das Stillen lebensbedrohender Blutungen, das Freimachen der Atemwege und die Lagerung zu beschränken***. Weiterführende medizinische Maßnahmen finden erst im sicheren Bereich statt.

Die Durchsuchung von Personen und Verletzten nach Sprengmitteln, Waffen und anderen gefährlichen Geräten und Substanzen ist Aufgabe der Polizei. Sollten Kräfte der Gefahrenabwehr dennoch bei verletzten Personen Sprengmittel detektieren, sind diese nicht zu berühren und sofort der polizeilichen Einsatzleitung zu melden. Hier besteht die Gefahr, dass ein Spreng-

* Ersteinschätzung: gemäß konsentierten Sichtungsprozess der Sichtungs-Konsensus-Konferenz 2017

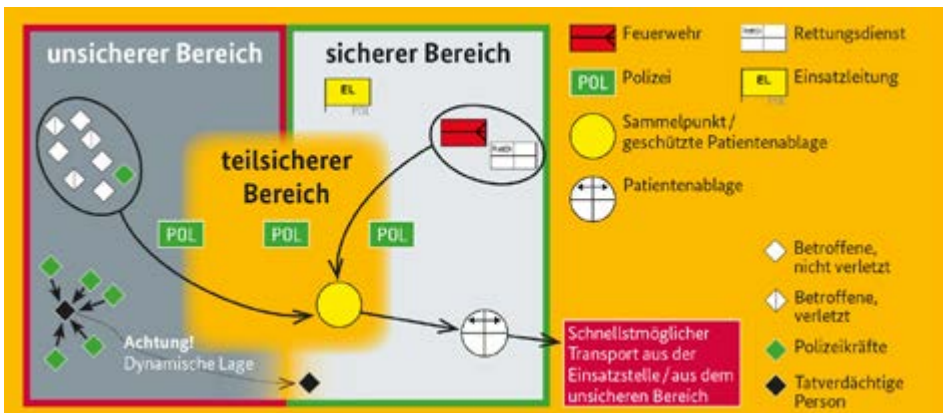
** geschützte Patientenablage: improvisiert polizeilich geschützte Umgebung im teilsicheren Bereich

*** Lebensrettende Sofortmaßnahmen gemäß Sichtungs-Konsensus-Konferenz 2015

satz vom Täter noch gezündet bzw. – sofern dieser bei dem Anschlag nur teilweise umgesetzt wurde – sich unkontrolliert umsetzt. Zum Eigenschutz ist hier umgehend der Rückzug anzutreten.

Verletzte, die Waffen bei sich tragen, sind ebenfalls sofort an die polizeiliche Einsatzleitung zu melden. Auch hier besteht die Gefahr, dass eine Einwirkung auf die Einsatzkräfte erfolgt. Die Waffe sollte keinesfalls von nicht sachkundigen Personen berührt werden. Auch in dieser Situation ist zum Eigenschutz sofort der Rückzug anzutreten. Der teilsichere Bereich wird in diesen Situationen zum unsicheren Bereich.

Sämtliche Maßnahmen im teilsicheren Bereich sind zwingend mit der verantwortlichen polizeilichen Führungskraft vor Ort abzustimmen. Hierbei sind die Führungsstrukturen einzuhalten.



c Sichere Bereiche

Die Versorgung von Verletzten kann erst im sicheren Bereich erfolgen – hier als „grüner Bereich“ gekennzeichnet –, der sich an den teilsicheren Bereich anschließt.

Erst im sicheren Bereich können Betreuungs- und Behandlungsplätze eingerichtet und betrieben werden, da hier das Gefahrenpotential für die Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr nur noch dem normalen Einsatzrisiko entsprechen. Dennoch steht auch hier die Sicherheit der Einsatzkräfte weiterhin im Vordergrund. Insbesondere in dynamischen und sich entwickelnden Lagen sollte auch im sicheren Bereich stets nur eine Patientenablage einge-

richtet und unverzüglich – entsprechend der festgestellten individuellen Behandlungs- und Transportdringlichkeit – der Transport in Krankenhäuser priorisiert werden.

Aus psychologischer Sicht, sowie aber vor allem auch aus Gründen der Ordnung des Raumes und der Notwendigkeit der schnellen Rettung Betroffener, müssen Betreuungsplätze in hinreichendem Abstand zum Einsatzgeschehen eingerichtet werden.

Im sicheren Bereich können die ärztliche Sichtung, die individualmedizinische Versorgung der Verletzten sowie der nachfolgende Transport in Krankenhäuser erfolgen.

Während des Einsatzes sind Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu fertigen und zu versenden; dies auch nur, wenn es die unmittelbare dienstliche Aufgabenerfüllung erfordert.

Bilder, Ton- und / oder Filmaufnahmen sind niemals in öffentlich zugänglichen Medien einzustellen! Abgesehen von dem dringend zu bietenden Opferschutz ist das Leben aller am Einsatz beteiligten Einsatzkräfte dadurch akut gefährdet! Darüber hinaus kann dies zu einer erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung führen. Bei Zuwiderhandlung muss mit straf- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

5 Gefahr „Anschlag“ – aktuelle Tatmittel und Strategien im Zeichen islamistisch jihadistisch geprägten Terrorismus

Die Gefahr terroristischer Gewalttaten im Bundesgebiet ist vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus anhaltend hoch. Sie geht vornehmlich von Einzeltätern und autonom agierenden Gruppen, aber auch von international agierenden terroristischen Organisationen aus und kann sich jederzeit in Form von Gewalttaten gegen staatliche und zivile Einrichtungen sowie Staatsbedienstete und Zivilpersonen konkretisieren.

Hinsichtlich möglicher Modi Operandi waren Anschläge unter Nutzung von USBV'en auf Grund der Wirkung und Symbolkraft lange Zeit das Mittel der Wahl für terroristische Täter. Inzwischen wird Angriffen mittels Schusswaffen, Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen eine wachsende Bedeutung zugemessen, da diese zumeist einfacher zu beschaffen, zu lagern und einzusetzen sind. Hierzu zählen mittlerweile auch Fahrzeuge (vorzugsweise große und schwere Transporter / LKW), um an stark frequentierten Zielen (z. B. Fußgängerzonen, Märkten) möglichst viele Menschen zu töten und zu verletzen. Der Anschlag in Nizza (14. Juli 2016) mit 86 Toten und über 300 Verletzten wird in diesem Zusammenhang als Muster in jihadistisch-propagandistischen Veröffentlichungen dargestellt.

Bezüglich spezieller Handlungsempfehlungen für Einsatzkräfte bei Anschlägen ist der konkrete Einzelfall zu berücksichtigen. Ein (Selbstmord-) Anschlag mittels Sprengstoff erfordert unter Aspekten der Eigengefährdung ein anderes taktisches Vorgehen als ein Anschlag unter Verwendung eines LKW. Dies gilt vor allem auch für polizeiliche Einsatzkräfte, die gerade nach Fahrzeuganschlägen im Falle des Überlebens des bzw. der Täter und dessen bzw. deren fortgesetzten Handelns (z. B. unter Verwendung von Messern oder Schusswaffen) in lebensbedrohliche Situationen geraten können.

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr steht nach Auskunft des Bundeskriminalamtes (BKA) bislang nicht primär im Fokus. Es gilt dennoch die Rettungskräfte insbesondere für die Gefahren bei unbekanntem / verdächtigen Lagen zu sensibilisieren.

6 Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten

An der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) werden Seminare zur Fortbildung im BOS-übergreifenden Management von Terrorismlagen angeboten. Infos zu dem Seminarangebot der AKNZ können dem Jahresprogramm entnommen werden.

www.bbk.bund.de (Suche: Jahresprogramm)

7 Vertiefende Literatur

Die Information zu aktuellen Gefahrenlagen ist sehr spezifisch und dynamisch. Daher sollte regelmäßig ein Informationsaustausch zwischen der Polizei und der Gefahrenabwehr stattfinden.

- Anhaltspunkte zur Gefahrenlage ergeben sich beispielsweise aus den Publikationen der Landes- und Bundesbehörden für Verfassungsschutz. So wird aus dem jährlichen Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz das Lagebild für Gesamtdeutschland ersichtlich; aus den Jahresberichten der Landesbehörden für Verfassungsschutz das detailliertere Lagebild des jeweiligen Bundeslandes. Alle Berichte sind auf der Internetpräsenz des Bundesamtes für Verfassungsschutz veröffentlicht.

www.verfassungsschutz.de

- Ein weiterer guter Anhaltspunkt ist der EU Terrorism Situation and Trend Report (TE-SAT), der von Europol erstellt wird. Er bezieht sich besonders auf Trends und die zukünftige Entwicklung und liefert beispielsweise eine gute Übersicht über die Modi Operandi und verwendeten Tatmittel.
<https://www.europol.europa.eu>
- Empfehlungen der AGBF zur Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr bei Bedrohungs- und großen Polizeilagen
<http://www.agbf.de/downloads-ak-grundsatzfragen/category/42-ak-grundsatzfragen-oeffentlich-empfehlungen.html>
- Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württembergs für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit Terror- oder Amoklagen
https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Einsatztaktik-fuehrung/Sonstiges/Documents/HinweiseTerrorAmok/Hinweise_npol_TE.pdf
- Konsensuspapier der Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V. (DGAI): Zusammenarbeit von Rettungskräften und Sicherheitsbehörden bei bedrohlichen Lagen : Ergebnisse eines nationalen Konsensusgesprächs. Anästhesiologie und Intensivmedizin. Hossfeld, Bjoern & Adams, H.A. & Bohnen, R & Friedrich, K & Friemert, B & Gräsner, Jan-Thorsten & Gromer, S & Josse, Florent & Lechleuthner, Alex & Poloczek, S & Walz, N & Weber, M & Wurmb, T & Helm, M. (2017).
- Notfallmedizinische Versorgung bei konventionellen terroristischen Anschlägen, H. Helm, T. Wurm, F. Josse, B. Hossfeld, Notfallmedizin update 4/2017
- SEGmente 11: Notarzt und Rettungsassistent beim Terroranschlag. T. Mitschke, K. Maurer, ISBN-13: 978-3943174069

9 Abkürzungsverzeichnis

AAAACEEEE	Gefahrenschema: A – Angstreaktion A – Atemgifte A – Atomare Gefahren A – Ausbreitung C – Chemische Stoffe E – Elektrizität E – Einsturz E – Erkrankung / Verletzung E – Explosion
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CBRN	Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
HEIKAT	Handlungsempfehlung zur Eigensicherung für Einsatzkräfte der Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen bei einem Einsatz nach einem Anschlag
KRITIS	Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.
MANV	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten
SK	Sichtungskategorien SK I (rot) – vital bedroht SK II (gelb) – schwer verletzt / erkrankt SK 3 (grün) – leicht verletzt / erkrankt SK IV (blau) – ohne Überlebenschance SK EX (schwarz) – Tote (Quelle: 6. Protokoll Sichtungskategorie-Konsensus-Konferenz)
USBV	Unkonventionelle Spreng und Brandvorrichtung
IED	Improvised Explosive Device (international)

Notizen

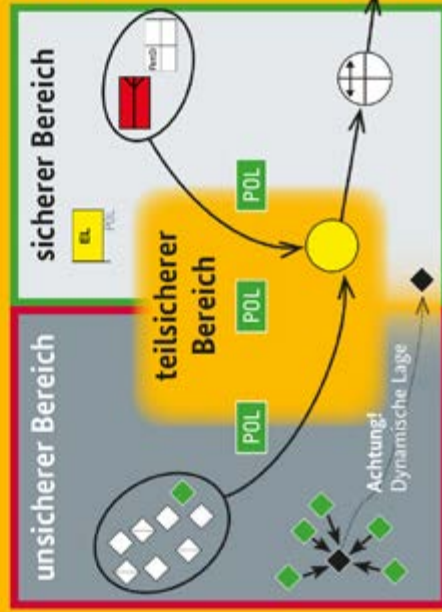
A series of horizontal dotted lines for writing notes, arranged in a light blue rounded rectangular box. The lines are evenly spaced and extend across the width of the box.



In Bedrohungs- und Schadenslagen wie z. B. Anschlag oder Amok führt die Polizei den Einsatz.

In gemeinsamer Planung mit Feuerwehr und Rettungsdienst entsteht die Einsatzstellenorganisation.

In der Ordnung des Raumes sind grundsätzliche Aufgabenfelder dem jeweiligen Bereich zugeordnet.



Feuerwehr Rettungsdienst Einsatzleitung

Sammel-/geschützte Patientenablage Patientena-blage

- Betroffene, nicht verletzt
- Betroffene, verletzt
- Polizeikräfte
- Tatverdächtige Person

Schnellstmöglicher Transport aus der Einsatzstelle / aus dem unsicheren Bereich

HEIKAT

Entscheidungshilfe für
erstreitende Kräfte



Lagefeststellung

Besondere
Bedrohungslage?

Eindrücke sammeln

Ist etwas
„ungewöhnlich“?

AAAAACEEEE

Kommunikation
sicherstellen!

Lagebewertung

unsicherer
Bereich

teilsicherer
Bereich

sicherer
Bereich

Erst-Maßnahmen

- Eigensicherung hat Vorrang
- fliehen
- Deckung nutzen
- nichts mitnehmen

Polizeikontakt/Schutz suchen
Schnellstmögliche Lagemeldung

Polizeikontakt herstellen
Rettung ohne Vorversorgung
Schnell in den sicheren Bereich
Transport zur Patientenablage

Kontakt zur Polizei halten
Patientenablagen bilden
Vor/Sicherung für Versorgungs-
und Transport-Priorisierung
Permanente gemeinsame
Lagebewertung/Einsatzplanung

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Provinzialstraße 93

53127 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99 550 – 0

E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

Stand

November 2018

Druck

WM Druck und Verlag

Rheinbach

